Anzeige einer Versammlung i. S. d. Niedersächsischen Versammlungsgesetzes (NVersG)	
* Pflichtangaben gemäß § 5 Abs. 2 NVersG. Die Leiterin oder der Leiter hat der zuständigen Behörde Änderungen	
bezüglich der Pflichtangaben unverzüglich mitzuteilen. Persönliche Angaben der verantwortlichen Leiterin/ des verantwortlichen Leiters: *	
Name:	Vorname:
Geburtsname:	Geburtsdatum:
Straße / Hausnummer:	Postleitzahl / Ort:
Telefon:	Handy:
Fax:	E-Mail:
Angaben zur Versammlung: *	
Gegenstand (Thema) der Versammlung:	
Datum der Veranstaltung:	Erwartete Anzahl der teilnehmenden Personen: Ca. Teilnehmer
Beabsichtigter Beginn der Versammlung:	Beabsichtigtes Ende der Versammlung:
Uhr Ort der Versammlung / Streckenlauf der sich fortbeweg	Uhr genden Versammlung:
(z.B. Auftakt- / Zwischen- / Abschlusskundgebung, Wegstrecke)	
Freiwillige Angaben zur Versammlung: Mit der frühzeitigen Mitteilung der freiwilligen Angaben können Sie helfen, dass Ihre Versammlung im Interesse aller Beteiligten reibungslos verläuft.	
Besonderheiten der Versammlung: (z. B. Einsatz von Megaphonen oder Lautsprecherfahrzeugen, Mitführen von Transparenten, Bannern oder sonstigen Gegenständen, Verteilung von Flugblättern, besondere Aktionen während der Versammlung, Einsatz von Ordnern usw.)	
Veranstalter / Anmelder der Versammlung (Name, Anschrift):	
Ort, Datum:	Unterschrift: